

Bebauungsplan Nr. 105  
Hölderlinstraße/Uhlandstraße  
=====

B e g r ü n d u n g

1. Veranlassung

Die Behelfsbauten an der Hölderlinstraße sollen durch zeitgemäße Ein- und Zweifamilienhäuser ersetzt werden. Die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke liegt nach dem Bebauungsplan Nr. 11 "Am Schieferberg" bei einer Grundflächenzahl von 0,2. Um eine Anpassung an das mit der Baunutzungsverordnung 1968 geschaffene neue Baurecht mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 erreichen zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 erforderlich.

2. Nutzung

Das Gebiet des Bebauungsplanes zwischen Hölderlinstraße und Uhlandstraße und zwischen Mörikestraße und dem 160 m weiter südlich gelegenen Fußweg wird entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Im nicht bebauten süd-westlichen Planbereich an der Hölderlinstraße sollen ca. 7 Ein- oder Zweifamilienhäuser entstehen.

3. Erschließung

Das Plangebiet ist durch bereits fertig ausgebaute Straßen erschlossen. Die Abwässer wurden dem städtischen Kanalnetz zugeleitet, das an die Kläranlage Siegen angeschlossen ist. Die Wasserversorgung über das Ortsnetz ist sichergestellt.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen werden, soweit erforderlich, angeordnet.

5. Kosten

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

1. Straßenbau	—	DM
2. Wasserversorgung	—	DM
3. Abwasserbeseitigung	35.000	DM
4. Vermessungsarbeiten	6.000	DM
	<hr/>	
insgesamt:	41.000	DM
	=====	

Siegen, den 9. 10. 1973

Stadtplanungsamt

*Preisk*